

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019
des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.2	Lage des Verbandes.....	6
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	7
3.3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	9
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2	Art und Umfang der Prüfung	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	14
5.1.3	Rechenschaftsbericht	14
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	16
5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	25
5.3.1	Allgemeine Feststellungen.....	25
5.3.2	Plan-Ist-Vergleich	27
5.3.3	Einhaltung des Stellenplanes.....	28
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	29
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	31
7.1	Pflichtbestandteile.....	31
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	31

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband								
Sitz des Verbandes	Am Anger 2, 36088 Hünfeld								
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Kommunalaufsicht)								
Derzeitige Aufgaben des Verbandes	<p>Bildung einer Verwaltungsstelle für interkommunale Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit existiert ein interkommunales Finanzwesen. <p>Im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen übernimmt der Zweckverband folgende mandative Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung, Einrichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anwendungsprogrammen im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung. 								
Verbandsmitglieder	Stadt Hünfeld, Marktgemeinde Burghaun, Gemeinde Nüsttal, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf								
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand								
Verbandsversammlung	<p>22 stimmberechtigte Vertreter der Verbandsmitglieder:</p> <table> <tr> <td>Stadt Hünfeld</td> <td>10 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Marktgemeinde Burghaun</td> <td>7 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Nüsttal</td> <td>3 Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf</td> <td>2 Vertreter</td> </tr> </table>	Stadt Hünfeld	10 Vertreter	Marktgemeinde Burghaun	7 Vertreter	Gemeinde Nüsttal	3 Vertreter	Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	2 Vertreter
Stadt Hünfeld	10 Vertreter								
Marktgemeinde Burghaun	7 Vertreter								
Gemeinde Nüsttal	3 Vertreter								
Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf	2 Vertreter								
Verbandsvorstand	<p>Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.</p> <p>Diese sind zum Stichtag 31. Dezember 2019:</p> <p>Stefan Schwenk Simon Sauerbier Marion Frohnappel (stellv. Vorsitzende) Jürgen Hahn (Vorsitzender)</p>								
Geschäftsführung	Ingo Rancke (seit 01.07.2017)								
Personal des Zweckverbandes	<p>1 Beschäftigte</p> <p>Der Zweckverband bedient sich hauptsächlich dem Personal der Mitgliedskommunen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.</p>								
Besonderheiten	Finanzierung durch Umlagen und Kostenerstattungen								

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes

des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel (nachfolgend Zweckverband genannt)

erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung sowie des § 128 Abs. 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch die Revision des Landkreises Fulda.

Gem. § 16 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen (unter anderem die Verbandssatzung und weitere ortsrechtliche Bestimmungen). Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Zweckverband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorsstand) und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 8. April bis 7. Mai 2020 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt den Namen "Zweckverband Hessisches Kegelspiel" und hat seinen Sitz in Hünfeld, Am Anger 2, im Landkreis Fulda.

Er wurde am 1. Juli 2013 durch die Stadt Hünfeld, die Marktgemeinde Burghaun, die Gemeinde Nüsttal und die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf gegründet. Der Zweckverband hat zum 1. Januar 2014 seine Arbeit aufgenommen.

Er ist nach § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht liegt nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung (Aufsichtsbehörde), da ausschließlich seiner Aufsicht unterstehende Gemeinden Verbandsmitglieder sind.

Der Zweckverband hat gem. § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Aufgaben,

a. ab dem 1. Januar 2014 eine Verwaltungsstelle

- zur Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens der Kommunen und der von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- zur Verteilung von Gebühren und Steuern nach den Gesetzen, Satzungen und nach den Beschlüssen der Kommunen auf die Verpflichteten,
- zur Bewirkung der Beitreibung von Gebühren, Beiträgen und Steuern der Kommunen,
- zur Einziehung der sonstigen Erträge und Einzahlungen der Kommunen und von Erträgen und Einzahlungen der von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Zweckverband handelt namens und im Auftrag der Kommunen. Die mit der Aufgabe verbundenen Befugnisse gehen auf den Verband über. Dies betrifft nicht die Befugnis Steuern, Gebühren und Beiträge festzusetzen.

b. nach Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Rahmen mandativer Aufgabenerledigung

- I. Anwendungsprogramme im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Kommunen und die von diesen verwalteten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts zu beschaffen, einzurichten, zu betreiben und zu unterhalten,
- II. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Unterstützung folgender öffentlicher Aufgaben in Mitgliedskommunen zu begründen: Die Ortsbildverschönerung, die Gemeinschaftspflege, die Verwaltung und den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen, die Kinder- und Jugendbetreuung und die Seniorenförderung.

Durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 1. April 2017 liegt für den Zweckverband Hessisches Kegelspiel eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung vor. Der Vorstand hat daher beschlossen, alle bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 31. Dezember 2017 zu kündigen. Seit dem 1. Januar 2018 werden die Aufgaben selbstständig von den Mitgliedskommunen erledigt.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus 22 stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon entfallen auf die Marktgemeinde Burghaun 7 Vertreter, auf die Stadt Hünfeld 10 Vertreter, auf die Gemeinde Nüsttal 3 Vertreter und auf die Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf 2 Vertreter.

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Der Vorsitzende des Vorstandes ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 Herr Bürgermeister Jürgen Hahn.

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Der Zweckverband konnte die ihm übertragenen Aufgaben im Haushaltsjahr zu jeder Zeit erfüllen.
2. Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 40 TEUR aus. Die Bilanzsumme beträgt am Jahresende 207 TEUR.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr um insgesamt 77 TEUR erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Die durch Satzung übertragenen Aufgaben konnten zu jeder Zeit durch eigenes oder durch von Mitgliedskommunen entsandtem Personal erfüllt werden. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erfolgt durch entsprechende Beratung im Vorstand bzw. in der Verbandsversammlung.

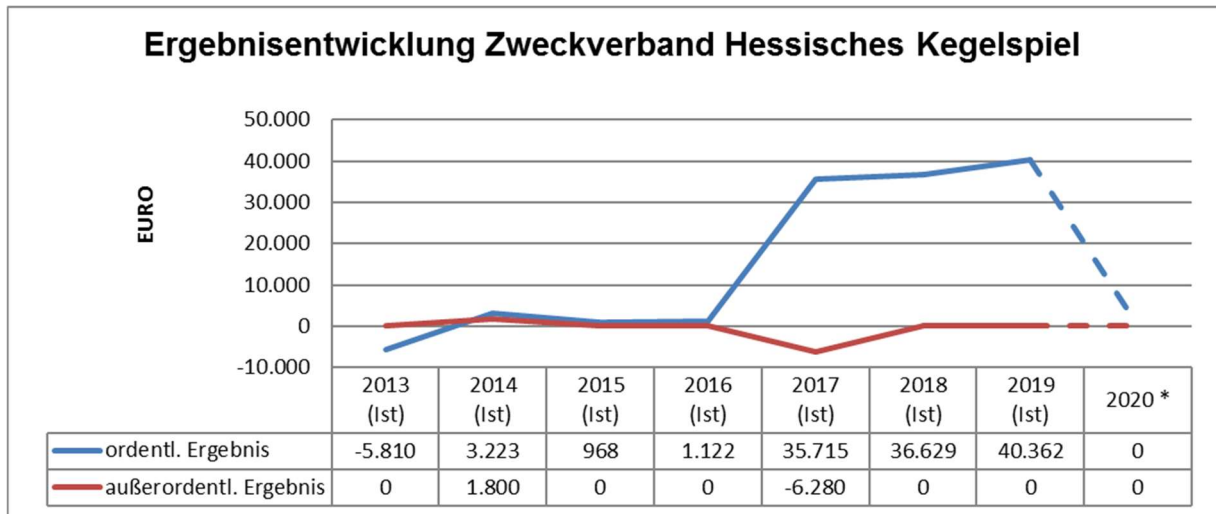
Zu Punkt 2:

Das Jahresergebnis von 40 TEUR resultiert aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis.

Gem. § 17 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine jährliche Verbandsumlage, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Vorrangig sind jedoch alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und die staatlichen Bezuschussungsprogramme auszuschöpfen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden die ordentlichen Aufwendungen (489 TEUR) vollständig durch die ordentlichen Erträge (529 TEUR) gedeckt. Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage (370 TEUR) und den Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen (146 TEUR) zusammen. Die Höhe der Verbandsumlage 2019 je Mitgliedskommune ist unter Punkt 5.3.1 dargestellt. Die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Personalaufwendungen (47 TEUR), Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen (169 TEUR) sowie aus zu leistenden Kostenerstattungen (258 TEUR; davon 255 TEUR für an den Zweckverband entsandtes Personal der Mitgliedskommunen).



Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2020. Der Zweckverband plant für das folgende Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Zu Punkt 3:

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 155 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 77 TEUR erhöht. In diesem Zusammenhang sind die noch offenen Abrechnungen (III. und IV. Quartal 2019) für die Nutzung des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH zu nennen (Summe: 64 TEUR). Die Zahlung erfolgt erst im Jahr 2020. Eine Verbindlichkeit hierfür ist passiviert.

Der Zweckverband tritt in erster Linie als kommunaler Dienstleister auf. Die Liquidität wird im Wesentlichen durch Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder in Form von Umlagen und Kostenerstattungen, ohne Fremdfinanzierungsbedarf, sichergestellt. Darüber hinaus gab es in 2013 und 2014 vom Land Hessen zwei Zuwendungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Kooperation im Bereich Finanzwesen (100 TEUR) und im Bereich der elektronischen Kommunikation - E-Government - (75 TEUR). Die durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen wurden aus den o. g. Zahlungsmitteln bestritten. Eine Kreditaufnahme war und wird auch in zukünftigen Jahren nicht erforderlich sein.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurde nach Auffassung der Revision die folgende wesentliche Aussage zur künftigen Entwicklung des Zweckverbandes sowie dessen Chancen und Risiken getroffen:

1. Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die interkommunale Zusammenarbeit und die Aufgabenbereiche des Zweckverbandes werden sich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, der sich stetig verändernden Rechtslage und den digitalen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen weiterentwickeln. Eine konkrete Aufgabenerweiterung ist gegenwärtig jedoch nicht

vorgesehen. Über entsprechende Zukunftsstrategien wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes beraten.

Die Aussage im Rechenschaftsbericht spiegelt im Wesentlichen die künftige Entwicklung des Zweckverbandes sowie dessen Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 207 TEUR (im Vorjahr 134 TEUR). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von 16 TEUR (im Vorjahr 23 TEUR) bilanziert. Die Anlagevermögensquote (= Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen) beträgt 7,7 % (im Vorjahr 17,2 %).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 108 TEUR und resultiert aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus dem Jahresergebnis 2019. Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen enthält, beträgt 16 TEUR (im Vorjahr 23 TEUR).

Das Anlagevermögen ist somit vollständig durch die langfristigen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert. Die goldene Bilanzregel fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Die Haushaltssatzung 2019 wurde durch die Versammlung am 18. Dezember 2018 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Die gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2019 nicht vorgenommen.

Das Jahresergebnis resultiert aus dem ordentlichen Überschuss von 40 TEUR. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die vorgelegte Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 77 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 ein Zahlungsmittelbestand von 155 TEUR ergibt. Diese Veränderung entspricht auch der Zunahme der flüssigen Mittel, die durch eine Saldenmitteilung nachgewiesen wurden.

Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7), und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 7.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des durch die Verbandssatzung erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Abschlussprüfung (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss gem. § 128 Abs. 1 HGO mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grundlage der Offenen-Posten-Listen anhand von Stichproben,
- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit einer Saldenmitteilung,
- kritische Durchsicht von Sachkonten der Ergebnisrechnung sowie stichprobenhafte Prüfung von dazugehörigen Belegen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung auf Plausibilität und Abstimmung mit der Vermögensrechnung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, eine Saldenmitteilung des Kreditinstituts sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 28. März 2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 8. Mai 2020 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstandsvorstand aufgestellt.

Der Zweckverband hat gem. § 4 Abs. 2 GemHVO nachfolgende Produkte definiert:

Produkt 01-111-901 – Verwaltungsaufgaben

Produkt 01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme

Produkt 01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder

Produkt 01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben

Der Zweckverband nutzt neben der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem kommunal (NSK)“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 [Release 18.1.1.7] 10.0.29889.0) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind. Für die angewendete Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein gültiges Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor (Zertifikat gültig bis 31. Dezember 2020).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat der Zweckverband, zusammen mit den Mitgliedskommunen, einen Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH über die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums sowie über die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und sonstigen Kommunikationserfordernissen geschlossen. Demnach betreibt die Stadtwerke Hünfeld GmbH in eigenen und angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Vertragspartnern zur Verfügung. Dies hat für den Zweckverband und die Mitgliedskommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Lizenzierung und Wartung von Hard- und Software sowie der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt einmal täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstandsvorstand aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO wurden am 19. und 20. März sowie am 11. und 12. November 2019 von der Revision durchgeführt.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Kapital sowie die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und sind in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Zweckverbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2019 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und dem bezuschussten Vermögensgegenstand mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

AKTIVA

Vermögensübersicht (Zweckverband Hessisches Kegelspiele)	2019		2018		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.732	6,2	21.282	15,8	-8.550
Sachanlagevermögen	3.632	1,8	2.090	1,6	1.542
	16.364	8,0	23.372	17,4	-7.008
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	4.839	2,3	7.416	5,5	-2.577
Forderungen aus Umlagen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.836	14,9	25.478	19,0	5.358
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Flüssige Mittel	154.770	74,8	78.079	58,1	76.691
	190.446	92,0	110.973	82,6	79.473
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe AKTIVA	206.810	100,0	134.345	100,0	72.465

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 72 TEUR erhöht und beträgt zum Stichtag 207 TEUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Anteil von 6,2% an der Bilanzsumme und betreffen im Wesentlichen die Software für den Betrieb des interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow sowie weitere notwendige Lizenzen. In 2019 wurden Microsoft Office Lizenzen in Höhe von insgesamt 2 TEUR erworben. Daneben werden unter dieser Position die vom Zweckverband an die Stadtwerke Hünfeld GmbH geleisteten Investitionszuschüsse für die Zeiterfassungssoftware (2016) und die Telefonanlage (2017) ausgewiesen (Hinweis: Durch den Zweckverband erfolgt eine Mitnutzung). Die Abschreibungen reduzieren die immateriellen Vermögensgegenstände um insgesamt 11 TEUR.

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen und hat sich im Jahr 2019 durch Zugänge (fünf PCs und ein Monitor; Summe: 3 TEUR) sowie durch die Abschreibungen (1 TEUR) insgesamt erhöht.

Die Forderungen aus Zuweisungen gegenüber den Mitgliedskommunen betragen 5 TEUR und betreffen die Kostenerstattungen für den Erwerb der Microsoft Office Lizenzen sowie die Kostenanteile für die Büroausstattung im Jahr 2019.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen im Rahmen der Abrechnung des Kostenträgers „Anwendungsprogramme allgemein (Rechenzentrum)“ sowie um die Rückforderung zu viel gezahlter Personalkosten (Vorauszahlungen) für entsendete Mitarbeiter der Mitgliedskommunen.

Die flüssigen Mittel haben sich um 77 TEUR auf insgesamt 155 TEUR erhöht. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen unter 3.2.1, Punkt 3 und auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

PASSIVA

Kapital (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2019		2018		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Rücklagen	67.367	32,6	30.738	22,9	36.629
Jahresergebnis	40.362	19,5	36.629	27,3	3.732
	107.729	52,1	67.367	50,1	40.362
Sonderposten	16.364	7,9	22.908	17,1	-6.544
Rückstellungen	4.000	1,9	4.000	3,0	0
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen	249	0,1	0	0,0	249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.347	36,9	39.588	29,5	36.760
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.120	1,0	482	0,4	1.638
	78.717	38,1	40.070	29,8	38.647
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe PASSIVA	206.810	100,0	134.345	100,0	72.465

Die Erhöhung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen im Bereich des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu sehen. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40 TEUR ab. Für weitergehende Informationen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Die Rücklagen sind durch die Zuführung des positiven ordentlichen Vorjahresergebnisses um 37 TEUR gestiegen.

Die Abnahme der Sonderposten um insgesamt 6 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung (11 TEUR). Bei den Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse der Mitgliedskommunen für die Ausstattung des Zweckverbandes mit der entsprechenden Software bzw. den notwendigen Lizenzen und für die Ausstattung mit Büromöbeln, Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen. Als Zugänge sind die Zuwendungen für den Erwerb der Microsoft Office Lizenzen (2 TEUR) sowie die Zuwendungen für die neuen PCs und den Monitor (3 TEUR) zu nennen.

Die vom Zweckverband gebildete Rückstellung betrifft die Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im Jahr 2020 durch die Revision.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (76 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnung des Rechenzentrums / der IT-Dienstleistungen für das III. und IV. Quartal 2019 gem. Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH (Summe: 64 TEUR) sowie um die bei der Endabrechnung 2019 des Kostenträgers

„Kommunikationssoftware (DMS)“ festgestellten Überzahlungen der Mitgliedskommunen (4 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2019		2018		Ver- änderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	0,1	500	0,1	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	146.427	27,7	110.626	20,8	35.801
Erträge aus Umlagen	370.489	70,0	347.945	65,4	22.544
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	35.000	6,6	-35.000
Erträge aus Auflösung Sonderposten	11.134	2,1	36.654	6,9	-25.520
Sonstige ordentliche Erträge	640	0,1	1.380	0,2	-740
Ordentliche Erträge	529.190	100,0	532.105	100,0	-2.915
Personalaufwendungen	47.363	9,7	47.936	9,7	-573
Versorgungsaufwendungen	2.338	0,5	2.173	0,4	165
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	168.870	34,5	171.895	34,7	-3.025
Abschreibungen	11.847	2,4	38.232	7,7	-26.384
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	258.410	52,9	235.240	47,5	23.170
Ordentliche Aufwendungen	488.829	100,0	495.476	100,0	-6.647
Verwaltungsergebnis	40.362		36.629		3.732
Finanzerträge	0		0		0
Finanzaufwendungen	0		0		0
Finanzergebnis	0		0		0
Ordentliches Ergebnis	40.362		36.629		3.732
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	40.362		36.629		3.732

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 ein ordentliches Jahresergebnis von 40 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge sind dabei im Wesentlichen durch Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (146 TEUR) sowie durch Erträge aus Umlagen (370 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich dabei überwiegend aus den Kostenerstattungen für die Kostenträger „Kommunikationssoftware (DMS)“ und „Anwendungsprogramme allgemein (Rechenzentrum)“ zusammen. Die Erträge aus Umlagen betreffen die von den Mitgliedskommunen an den Zweckverband anteilig zu leistende Verbandsumlage.

Ein hoher Anteil der ordentlichen Aufwendungen entfällt auf die Sach- und Dienstleistungen (169 TEUR) und auf die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (258 TEUR; diese betreffen hauptsächlich die Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter). Die größten Positionen bei den Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung (12 TEUR), Softwarepflege und Dienstleistungen im Bereich Finanzwesen (Summe: 19 TEUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH (116 TEUR).

Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen *	146.427	110.626	407.565	497.719
Erträge aus der Verbandsumlage	370.489	347.945	296.390	330.045
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **	168.870	171.895	70.806	82.283
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (hauptsächlich Personalkostenerstattungen)	258.410	235.240	230.738	187.096
	944.196	865.706	1.005.499	1.097.143

* Zum 31. Dezember 2017 wurden alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse beim Zweckverband Hessisches Kegelspiel gekündigt. Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen der Mitgliedskommunen fallen ab dem Jahr 2018 daher entsprechend geringer aus. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.

** Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Jahr 2018 resultieren hauptsächlich aus dem geschlossenen Kooperationsvertrag mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH, der die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums sowie die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und sonstigen Kommunikationserfordernissen regelt.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Druck, Kuvertierung und Versand von Gebühren- und Steuerbescheiden	11.611	21.994	19.903	21.047
Softwarepflege (Wartungskosten)	21.572	18.798	20.583	20.647
Aufwendungen für Dienstleistungen (Finanzwesen, E-Government, Software Bauhöfe, Rechenzentrum)	122.497	119.916	1.004	7.928
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.937	4.805	4.630	5.354
	161.617	165.513	46.120	54.976

Ein hoher Anteil der ordentlichen Aufwendungen entfällt auf die Sach- und Dienstleistungen (169 TEUR) und auf die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (258 TEUR; diese betreffen hauptsächlich die Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter). Die größten Positionen bei den Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung (12 TEUR), Softwarepflege und Dienstleistungen im Bereich Finanzwesen (Summe: 19 TEUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH (116 TEUR).

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (529 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (489 TEUR), sodass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 40 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (0 TEUR) ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 40 TEUR.

Ergebnis der einzelnen Produkte (Teilergebnisrechnungen)

Produkt	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)
Produkt 01-111-901 – Verwaltungsaufgaben	23.962	0	23.962	0	23.962	40.362
Produkt 01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme	16.400		16.400	0	16.400	0
Produkt 01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder	0	0	0	0	0	0
Produkt 01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben	0	0	0	0	0	0
in EUR	40.362	0	40.362	0	40.362	40.362

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produkte zum Jahresergebnis wesentlich beitragen und damit steuerungsrelevant sind.

Das **Produkt „01-111-901 – Verwaltungsaufgaben“** umfasst die Kostenträger „Allgemeine Verwaltung“ und „Interkommunales Finanzwesen“. Die beiden Kostenträger schließen mit 7 TEUR bzw. 17 TEUR jeweils positiv ab. Nach der internen Leistungsverrechnung weist der Kostenträger „Interkommunales Finanzwesen“ ein Ergebnis von 33 TEUR aus. In dem Kostenträger „Allgemeine Verwaltung“ werden interne Leistungen nicht verrechnet.

Das Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung im **Produkt „01-111-902 – EDV-Anwendungsprogramme“** resultiert aus dem ordentlichen Jahresüberschuss des Kostenträgers „Kommunikationssoftware (E-Government)“ i. H. v. 16 TEUR. Bei den drei weiteren Kostenträgern in diesem Produkt („Software Bauhöfe“, „Software Arbeitszeiterfassung“ und „Anwendungsprogramme allgemein, Rechenzentrum“) ist das Ergebnis jeweils ausgeglichen. Der Jahresüberschuss des Kostenträgers „E-Government“ wird durch die interne Leistungsverrechnung dem Kostenträger „Interkommunales Finanzwesen“ des Produktes „01-111-901 – Verwaltungsaufgaben“ zugeführt. Dadurch beträgt das Jahresergebnis des Produktes „EDV-Anwendungsprogramme“ nach interner Leistungsverrechnung 0 TEUR.

Die **Produkte „01-111-903 – Öffentliche Aufgaben Verbandsmitglieder“** und **„01-111-904 – Mandative Verwaltungsaufgaben“** wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht bebucht.

Finanzrechnung

Finanzrechnung (Zweckverband Hessisches Kegelspiel)	2019	2018	Ver- änderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.739	465.372	33.367
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.354	650.029	-229.675
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.385	-184.657	263.042
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.416	5.701	1.715
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.110	8.287	822
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.693	-2.586	892
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	76.691	-187.243	263.934
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	78.079	265.322	-187.243
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	154.770	78.079	76.691

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Zweckverbandes. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (78 TEUR) ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (-2 TEUR) ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

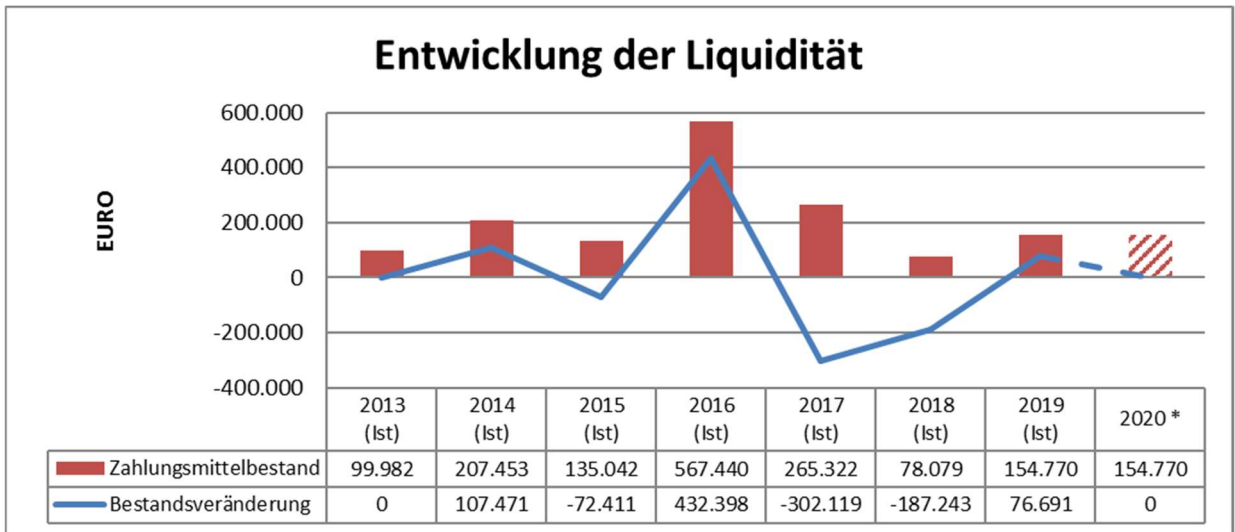
Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen hauptsächlich Personalauszahlungen (47 TEUR; eigenes Personal des Zweckverbandes), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (126 TEUR; davon 78 TEUR für Dienstleistungen des Rechenzentrums der Stadtwerke Hünfeld GmbH für das IV. Quartal 2018 und das I. und II. Quartal 2019) sowie Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (246 TEUR; im Wesentlichen Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter der Mitgliedskommunen).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (9 TEUR) ergibt sich aus den Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (6 TEUR; Microsoft Windows Lizenzen (Anschaffung in 2018) und Microsoft Office Lizenzen) sowie in das sonstige Sachanlagevermögen (3 TEUR; Anschaffung von fünf PCs und einem Monitor). Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen betragen 7 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 77 TEUR auf 155 TEUR.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität von 2013 bis 2020, wobei für das

Jahr 2020 die voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus dem Haushaltsplan 2020 angesetzt wurde.



* Die geplante Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2020.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	0	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Erträge	517.168		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	517.168	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000
im außerordentlichen Ergebnis	0		
Gesamtbetrag der Erträge	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbedarf	0	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Haushaltsjahres	0
Kreditermächtigungen	0	Höchstbetrag der Kassenkredite	0
Verpflichtungsermächtigungen	0		

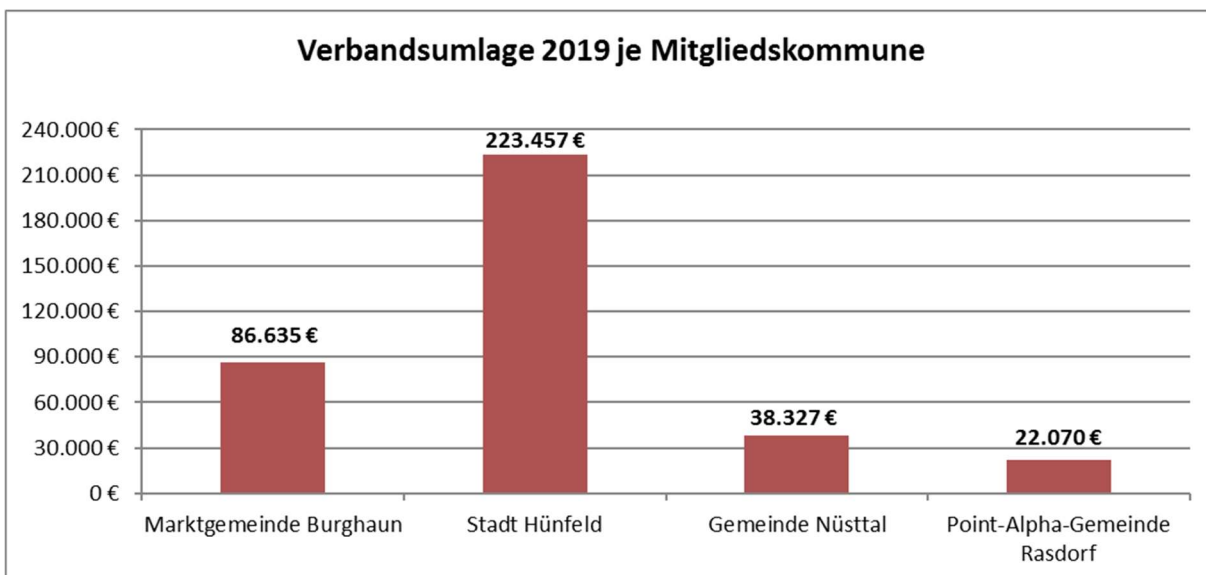
Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2018 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Der Zweckverband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 103 HGO sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO, zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für investive Maßnahmen, wurden nicht veranschlagt.

In § 4 der Haushaltssatzung waren keine Kassenkredite vorgesehen; eine Inanspruchnahme war im geprüften Zeitraum nicht erforderlich.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wurde nach § 17 der Verbandssatzung i. V. m. § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:



Nach § 106 Abs. 1 HGO hat der Zweckverband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wird erfüllt.

Liquiditätsreserve 2019 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
	Vorgeschriebene Liquiditätsreserve		Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
	EUR		EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve gemäß Liquiditätsplanung zum HH-Plan 2019	13.490		-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung	Durchschnitt (2016-2018)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2019 ohne Liquiditätskredite	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Jahresabschluss 2016	865.289	719.202	14.384	154.770
Jahresabschluss 2017	642.289			
Jahresabschluss 2018	650.029			

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte auf Produktebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Der Zweckverband hat in seiner Haushaltssatzung keine speziellen Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt gem. § 20 Abs. 3 GemHVO auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

In das Haushaltsjahr 2020 sollen keine Haushaltsermächtigungen übertragen werden.

Gem. § 100 HGO entscheidet der Vorstand über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die unvorhergesehen und unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Versammlung. Eine Festlegung von Wertgrenzen hinsichtlich erheblicher über- oder

außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen hat die Verbandsversammlung erstmals in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommen. Entsprechend dieser Regelungen hat der Vorstand die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Protokolle bzw. Beschlüsse lagen zur Prüfung vor.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Mitgliedern der Verbandsversammlung als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel hat im Haushaltsjahr 2019 nur eine Unterrichtung vorgenommen (Sitzung der Verbandsversammlung am 26. November 2019).

5.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	517.168	519.168	529.190
ordentliche Aufwendungen	517.118	538.118	488.829
Verwaltungsergebnis	50	-18.950	40.362
Finanzergebnis	-50	-50	0
ordentliches Ergebnis	0	-19.000	40.362
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	0	-19.000	40.362

Dem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 19 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 40 TEUR gegenüber. Im Haushaltsjahr 2019 sind die ordentlichen Erträge um 10 TEUR höher und die ordentlichen Aufwendungen um 49 TEUR niedriger ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Aufwandsseite bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen von 24 TEUR; insbesondere durch geringere Kosten für Büromaterial, Versand, Softwarepflege, Dienstleistungen sowie für Fort- und Weiterbildung) und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Minderaufwendungen von 21 TEUR; hauptsächlich durch niedrigere Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter der Mitgliedskommunen). Auf der Ertragsseite führen insbesondere die Abweichungen bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+12 TEUR) zu höheren Erträgen.

Im Haushaltsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant, da die Finanzierung des Zweckverbandes über Umlagen und Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen erfolgen soll, soweit die sonstigen Erträge zur Deckung nicht ausreichen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-19.000	78.385
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.693
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des HH-Jahres	0	-19.000	76.691

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 19 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht eine tatsächliche Zahlungsmittelbestandsveränderung von 77 TEUR gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 97 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Dies beruht auf niedrigeren Einzahlungen (-7 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (-104 TEUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich die Abweichung im Wesentlichen aus niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-67 TEUR; davon 55 TEUR geringere Auszahlungen für Dienstleistungen) und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-33 TEUR; hauptsächlich geringere Kostenerstattungen für die an den Zweckverband entsandten Mitarbeiter der Mitgliedskommunen).

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis um 2 TEUR geringer aus als geplant.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 155 TEUR.

5.3.3 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 nicht verändert. Zum 30. Juni 2019 war tatsächlich eine Stelle besetzt. Die tatsächlich besetzten Stellen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert. Der Stellenplan wurde eingehalten.

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung
Arbeitnehmer	5,00	5,00	0,00	1,00	1,00	0,00

Der Zweckverband bedient sich hauptsächlich dem Personal der Mitgliedskommunen. Hierfür erfolgen entsprechende Kostenerstattungen.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des § 14 der Verbandssatzung sowie § 128 Abs. 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda vorgenommen. In Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

Fulda, den 8. Juni 2020

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Schneider
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gemäß § 51 GemHVO

A) Angaben gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO:

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes gemäß § 3 der Verbandssatzung mit Stand 03.12.2013 lauten in Kurzfassung:
 - a. Originäre Satzungsaufgaben
 - Verwaltung Zweckverband allgemein
 - Betrieb Interkommunales Finanzwesen mit elektronischem Rechnungsworkflow
 - b. Mandative Aufgabenübertragungen
 - Anwendungsprogramme EDV

Die vorgenannten Aufgaben des Zweckverbandes konnten hierbei zu jeder Zeit durch eigenes oder von Mitgliedskommunen entsendetes Personal erfüllt werden.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung erfolgt durch die Geschäftsführung und entsprechende Beratung im Vorstand bzw. Versammlung.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen siehe Punkt A) des Anhangs.
3. Die Abschlussrechnungen inklusive entsprechender Teilrechnungen für die einzelnen Aufgabenbereiche (Kostenträger) ermöglichen einen umfassenden Blick auf den Vollzug der Haushaltswirtschaft, das Jahresergebnis sowie den Finanzstatus des Zweckverbandes.

B) Angaben gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO:

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes konnten wie beschrieben jederzeit erfüllt werden. Innerhalb des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Zweckverband eingetreten.
2. Eine konkrete Aufgabenerweiterung des Zweckverbandes ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Über entsprechende Zukunftsstrategien wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes beraten und Umsetzungsvorschläge der Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Zweckverband eingetreten.
4. Die interkommunale Zusammenarbeit allgemein und ggf. die Aufgabenbereiche des Zweckverbandes werden sich perspektivisch, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, sich stetig verändernden Rechtslagen und digitalen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen, weiterentwickeln.
5. Im Berichtsjahr wurde planmäßig in neue Microsoft-Office-Lizenzen sowie Ergänzungs- oder Neubeschaffungen von Büroausstattungen/DV-Anlagen investiert. Die geplante Investition „eRechnungsmanager“ wird im Jahr 2020 getätigt.

Hünfeld,

08. MAI 2020


Jürgen Hahn

Vorsitzender des Vorstandes

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8
		2019	2018			2019	2018
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.732,00	21.282,00	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.382,00	14.139,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	67.367,34	30.737,90
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.350,00	7.143,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.367,34	30.737,90
1.2	Sachanlagen	3.632,00	2.090,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.632,00	2.090,00	1.3	Ergebnisverwendung	40.361,67	36.629,44
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen			1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40.361,67	36.629,44
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.675,69	32.894,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40.361,67	36.629,44
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.839,46	7.416,16	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.836,23	25.478,35	2	Sonderposten	16.364,00	22.908,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen -zuschüsse und Investitionsbeiträge	16.364,00	22.908,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.364,00	22.908,00
2.4	Flüssige Mittel	154.770,14	78.078,77	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.4.1	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	154.770,14	78.078,77	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.4.2	Sonstige liquide Mittel	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	3	Rückstellungen		
				3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
				3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
				3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.5	Sonstige Rückstellungen	4.000,00	4.000,00
				4	Verbindlichkeiten		
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	249,00	0,00
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.347,47	39.587,66
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.120,35	482,28
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Aktiva	206.809,83	134.345,28		Summe Passiva	206.809,83	134.345,28

Hünfeld, den

08. MAI 2020

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Ergebnisrechnung

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	110.625,98	134.516,00	146.426,77	-11.910,77
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	347.945,00	370.489,00	370.489,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	35.000,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	36.654,16	13.663,00	11.134,46	2.528,54
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.380,00	0,00	640,00	-640,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	532.105,14	519.168,00	529.190,23	-10.022,23
11	62,63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	47.936,17	49.575,00	47.362,84	2.212,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.173,04	2.500,00	2.337,94	162,06
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.894,77	193.080,00	168.870,23	24.209,77
14	66	Abschreibungen	38.231,94	13.663,00	11.847,46	1.815,54
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	235.239,78	279.300,00	258.410,09	20.889,91
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	495.475,70	538.118,00	488.828,56	49.289,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.629,44	-18.950,00	40.361,67	-59.311,67
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	50,00	0,00	50,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	-50,00	0,00	-50,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	532.105,14	519.168,00	529.190,23	-10.022,23
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	495.475,70	538.168,00	488.828,56	49.339,44
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	36.629,44	-19.000,00	40.361,67	-59.361,67
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	36.629,44	-19.000,00	40.361,67	-59.361,67
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (-)						

Teilergebnisrechnung

Kostenträger 90-111-001 Verwaltung allgemein

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	27.345,00	30.850,00	30.850,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.380,00	0,00	640,00	-640,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	28.725,00	30.850,00	31.490,00	-640,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647 649,65	Personalaufwendungen	2.331,81	1.500,00	582,99	917,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.719,01	11.900,00	7.968,39	3.931,61
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	16.274,21	17.400,00	16.065,12	1.334,88
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.325,03	30.800,00	24.616,50	6.183,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.399,97	50,00	6.873,50	-6.823,50
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	50,00	0,00	50,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	-50,00	0,00	-50,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	28.725,00	30.850,00	31.490,00	-640,00
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	25.325,03	30.850,00	24.616,50	6.233,50
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.399,97	0,00	6.873,50	-6.873,50
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	3.399,97	0,00	6.873,50	-6.873,50
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	3.399,97	0,00	6.873,50	-6.873,50

Teilergebnisrechnung

Kostenträger 90-111-101 Interkommunales Finanzwesen

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	500,00	500,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.045,41	1.036,00	450,12	585,88
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	320.600,00	339.639,00	339.639,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	17.634,49	2.400,00	1.558,70	841,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	359.779,90	343.575,00	342.147,82	1.427,18
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647 649,65	Personalaufwendungen	45.604,36	48.075,00	46.779,85	1.295,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.173,04	2.500,00	2.337,94	162,06
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.001,72	47.800,00	34.097,07	13.702,93
14	66	Abschreibungen	18.987,27	2.400,00	2.050,70	349,30
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	216.414,69	259.200,00	239.794,09	19.405,91
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	332.181,08	359.975,00	325.059,65	34.915,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.598,82	-16.400,00	17.088,17	-33.488,17
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	359.779,90	343.575,00	342.147,82	1.427,18
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	332.181,08	359.975,00	325.059,65	34.915,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	27.598,82	-16.400,00	17.088,17	-33.488,17
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	27.598,82	-16.400,00	17.088,17	-33.488,17
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	16.000,00	16.400,00	16.400,00	0,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	16.000,00	16.400,00	16.400,00	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	43.598,82	0,00	33.488,17	-33.488,17

Teilergebnisrechnung

Kostenträger 90-111-200 Kommunikationssoftware (E-Government) mit Workflows

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.498,86	26.400,00	22.174,25	4.225,75
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	11.530,00	3.400,00	1.000,00	2.400,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	33.028,86	29.800,00	23.174,25	6.625,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640- 643, 647 649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.496,86	10.000,00	5.774,25	4.225,75
14	66	Abschreibungen	11.532,00	3.400,00	1.000,00	2.400,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.028,86	13.400,00	6.774,25	6.625,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.000,00	16.400,00	16.400,00	0,00
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	33.028,86	29.800,00	23.174,25	6.625,75
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	17.028,86	13.400,00	6.774,25	6.625,75
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	16.000,00	16.400,00	16.400,00	0,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	16.000,00	16.400,00	16.400,00	0,00
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.000,00	16.400,00	16.400,00	0,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-16.000,00	-16.400,00	-16.400,00	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Kostenträger 90-111-201 Software Bauhöfe

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.530,83	4.380,00	2.525,20	1.854,80
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	5.860,22	6.163,00	6.166,00	-3,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.391,05	10.543,00	8.691,20	1.851,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.307,83	4.380,00	2.305,20	2.074,80
14	66	Abschreibungen	6.083,22	6.163,00	6.386,00	-223,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.391,05	10.543,00	8.691,20	1.851,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	8.391,05	10.543,00	8.691,20	1.851,80
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	8.391,05	10.543,00	8.691,20	1.851,80
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Kostenträger 90-111-202 Software Arbeitszeiterfassung

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.550,88	2.700,00	2.550,88	149,12
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	1.280,00	1.280,00	1.279,00	1,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.830,88	3.980,00	3.829,88	150,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640- 643, 647 649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.280,00	1.280,00	1.279,00	1,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.550,88	2.700,00	2.550,88	149,12
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.830,88	3.980,00	3.829,88	150,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	3.830,88	3.980,00	3.829,88	150,12
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	3.830,88	3.980,00	3.829,88	150,12
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Kostenträger 90-111-299 Rechenzentrum

2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.000,00	100.000,00	118.726,32	-18.726,32
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Ertr.a.Aufösung v.Sonderposten	349,45	420,00	1.130,76	-710,76
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	98.349,45	100.420,00	119.857,08	-19.437,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640- 643, 647 649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.369,35	119.000,00	118.725,32	274,68
14	66	Abschreibungen	349,45	420,00	1.131,76	-711,76
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	108.718,80	119.420,00	119.857,08	-437,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-10.369,35	-19.000,00	0,00	-19.000,00
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	98.349,45	100.420,00	119.857,08	-19.437,08
25		Gesamtbetrag ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	108.718,80	119.420,00	119.857,08	-437,08
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-10.369,35	-19.000,00	0,00	-19.000,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	-10.369,35	-19.000,00	0,00	-19.000,00
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 30 und Nr. 33)	-10.369,35	-19.000,00	0,00	-19.000,00

Finanzrechnung

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	500,00	500,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.927,22	134.516,00	127.749,73	6.766,27
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	347.945,00	370.489,00	370.489,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	465.372,22	505.505,00	498.738,73	6.766,27
10	Personalauszahlungen	63.837,25	49.575,00	47.362,80	2.212,20
11	Versorgungsauszahlungen	2.173,04	2.500,00	2.337,94	162,06
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.755,81	193.080,00	125.846,72	67.233,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	325.666,12	279.300,00	246.419,34	32.880,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-374,60	0,00	-1.612,89	1.612,89
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	50,00	0,00	50,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	101.971,63	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	650.029,25	524.505,00	420.353,91	104.151,09
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-184.657,03	-19.000,00	78.384,82	-97.384,82
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.701,26	19.000,00	7.416,16	11.583,84
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.701,26	19.000,00	7.416,16	11.583,84
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.287,16	19.000,00	9.109,61	9.890,39
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.287,16	19.000,00	9.109,61	9.890,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.585,90	0,00	-1.693,45	1.693,45
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-187.242,93	-19.000,00	76.691,37	-95.691,37
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-187.242,93	-19.000,00	76.691,37	-95.691,37
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	265.321,70	0,00	78.078,77	-78.078,77
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-187.242,93	-19.000,00	76.691,37	-95.691,37
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	78.078,77	-19.000,00	154.770,14	-173.770,14

Teilfinanzrechnung

KTR 90-111-001 Allgemeine Verwaltung

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	219	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

KTR 90-111-101 Interkommunales Finanzwesen

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.701,26	5.000,00	887,49	4.112,51
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.701,26	5.000,00	887,49	4.112,51
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	5.701,26	5.000,00	887,49	4.112,51
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.980,94	5.000,00	3.039,40	1.960,60
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.980,94	5.000,00	3.039,40	1.960,60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	5.980,94	5.000,00	3.039,40	1.960,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-279,68	0,00	-2.151,91	2.151,91

Teilfinanzrechnung

KTR 90-111-200 Kommunikationssoftware (E-Government) mit Workflows

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

KTR 90-111-201 Software Bauhöfe

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	2.306,22	-2.306,22
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	0,00	2.306,22	-2.306,22
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	2.306,22	-2.306,22
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.306,22	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.306,22	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	2.306,22	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.306,22	0,00	2.306,22	-2.306,22

Teilfinanzrechnung

KTR 90-111-202 Software Arbeitszeiterfassung

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

KTR 90-111-299 Rechenzentrum

2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	2.000,00	4.222,45	-2.222,45
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	2.000,00	4.222,45	-2.222,45
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	2.000,00	4.222,45	-2.222,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	2.000,00	6.070,21	-4.070,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0,00	2.000,00	6.070,21	-4.070,21
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	2.000,00	6.070,21	-4.070,21
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-1.847,76	1.847,76

Anhang zum Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

gemäß § 50 GemHVO

A) Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Der Zweckverband weist immaterielles Anlagevermögen im Wesentlichen in Form von Software für den Betrieb des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow aus. Im Jahr 2019 wurde im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens planmäßig in neue Microsoft-Office-Lizenzen investiert.

Sachanlagevermögen liegt in Form von Büroausstattungen/DV-Anlagen im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens vor, wobei im Jahr 2019 erforderliche Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen erfolgten.

Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Mitgliedskommunen betreffend Kostenanteilen zu Investitionen (Zuschüssen) sowie Rückzahlungen im Rahmen von Personalkostenerstattungen für entsendete Mitarbeiter. Ferner bestehen Forderungen gegen Mitgliedskommunen betreffend Kostenerstattungen, die im Rahmen der Finanzierung der einzelnen Kostenträger des Zweckverbandes durch diese bei Abrechnung zu zahlen sind.

Der Kassenbestand ist zum Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Vorjahr um rund 77.000 € höher, im Wesentlichen aufgrund des Jahresüberschusses 2019 und noch offenen Abrechnungen des Rechenzentrums für das III. und IV. Quartal 2019 (Zahlung erfolgt erst in 2020).

Passiva

Der Zweckverband weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 107.729,01 € aus, bestehend in Form von Rücklagen aus Überschüssen ordentlicher Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 67.367,34 € und dem Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 40.361,67 €.

Die als Sonderposten ausgewiesenen Zuweisungen resultieren aus Kostenanteilen der Mitgliedskommunen im Rahmen der Finanzierung des Anlagevermögens.

Rückstellungen bestehen für bevorstehende Kosten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen an die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreffend Abrechnungen des Rechenzentrums für das III. und IV. Quartal 2019, offener Dienstleistungsabrechnungen von Axians Infoma (Zahlung in 2020 nach Klärung Freikontingent) sowie sich aus den Abrechnungen des Jahres 2019 ergebender Rückzahlungen von Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen, die zur Finanzierung der einzelnen Kostenträger des Zweckverbandes von diesen gezahlt wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Ende des Rechnungsjahres keine.

2. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Der Zweckverband weist im Wesentlichen Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen zur Finanzierung derjenigen Kostenträger des Zweckverbandes aus, die im Rahmen mandativer Aufgabenübertragungen durch die betreffenden Mitgliedskommunen zu zahlen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Kostenerstattungen auf einem höheren Niveau, da die Fördermittel des Landes in 2018 vollständig aufgebraucht waren und ein sprunghafter Kostenanstieg beim Rechenzentrum im Wesentlichen durch Umstrukturierung der Serverkapazitäten zu verzeichnen war.

Umlagen wurden gemäß Festsetzung in der Haushaltssatzung gezahlt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen betreffend Förderung der Kooperation im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow liegen im Jahr 2019 nicht vor, da der letzte Förderanteil im Jahr 2018 vollständig aufgebraucht wurde.

Die von den Mitgliedskommunen im Rahmen von Investitionen gegebenen Zuschüsse (Sonderposten) wurden analog der betreffenden Abschreibungsdauer der Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen für eigenes Personal des Zweckverbandes sind ausschließlich im Bereich des Interkommunalen Finanzwesens entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Besonderheiten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen für den Betrieb des Interkommunalen Finanzwesens mit elektronischem Rechnungsworkflow entstanden (z.B. Softwarepflegekosten, Versandkosten Bescheide, Weiterbildung, Büromaterial). Die Einsparungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sind im Wesentlichen durch geringere Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (u.a. Infoma, Tosit, Versandkosten, Rechtevergabestelle) und Weiterbildungen erzielt worden.

Abschreibungskosten sind im Rahmen der Regelabschreibungen des Anlagevermögens entstanden. Sonderabschreibungen wurden nicht gebucht.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind für Personalkostenerstattungen an Mitgliedskommunen betreffend entsendeter Mitarbeiter zum Interkommunalen Finanzwesen entstanden. Sie erfolgen auf Basis tatsächlich geleisteter Effektivstunden und Stundensätzen nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen, entsprechend deren Eingruppierung. Die Abweichung im Vergleich zur Haushaltsveranschlagung resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Resturlaub (aufgestaut nach Krankheitsausfall) der von der Point-Alpha Gemeinde Rasdorf für die Stelle „Steuerveranlagung...“ entsendeten Mitarbeiterin.

Finanzerträge/-aufwendungen

Finanzerträge und -aufwendungen sind im Rahmen der Kontoführung/des Kassenwesens des Zweckverbandes nicht entstanden.

Außerordentliche Erträge

liegen nicht vor.

Außerordentliche Aufwendungen
sind nicht entstanden.

Jahresergebnis

In der vorliegenden Gesamtergebnisrechnung wird abweichend vom beschlossenen Haushaltsplan die fortgeschriebene Planung (inkl. ÜPL/APL) dargestellt. Von daher beruht der Vergleich Ansatz/Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung auf einer anderen Grundlage.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.361,67 € ab. Im fortgeschriebenen Haushaltsplan 2019 war ein ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.000 € veranschlagt. Saldiert ergibt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan eine Verbesserung um 59.361,67 €.

Das außerordentliche Ergebnis schließt, wie veranschlagt, ausgeglichen ab.

3. Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019 beträgt 154.770,14 €.

Der Zweckverband verfügte im Jahr 2019 jederzeit über ausreichende Liquidität, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Liquidität des Zweckverbandes wird durch unterjährige Ratenzahlungen der Verbandsumlagen sowie Vorauszahlungen auf Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen (mandative Aufgabenbereiche) sichergestellt.

Bei Investitionen werden - sofern erforderlich - benötigte Finanzierungsmittel durch Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen auf zu leistende Investitionszuschüsse (Sonderposten) bereitgestellt.

B) Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO:

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind:
Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer, abgestellt. Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen wurden nicht vorgenommen.
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen im Vergleich zum Vorjahr nicht.
3. Zinsen für Fremdkapital sind nicht entstanden.
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, liegen nicht vor.
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen, liegen nicht vor.
6. Es liegen keine Sachverhalte vor, zu denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen liegen nicht vor.
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.
9. Fremde Zahlungsmittel liegen nicht vor.
10. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zum Zweckverband Hessisches Kegelspiel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, betrug 1 Arbeitnehmer. Ferner wurden von den Mitgliedskommunen 4 Arbeitnehmer zur Aufgabenerfüllung an den Zweckverband entsendet.

11. Organe

a) Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Haushaltsjahr:

Burghaun	Heß, Christian
Burghaun	Hosbach, Jochen
Burghaun	Gerlach, Martin
Burghaun	Kaiser, Gerhard
Burghaun	Klinzing, Ralph
Burghaun	Schott, Karl-Heinz
Burghaun	Schramm, Gabriele
Hünfeld	Abel, Andrea
Hünfeld	Diegmüller, Steffen
Hünfeld	Heckmann, Dr. Lars
Hünfeld	Heinicke, Uwe
Hünfeld	Heumüller, Chris
Hünfeld	Höfer, Roland
Hünfeld	Quell, Berthold
Hünfeld	Quell, Hermann
Hünfeld	Steinacker, Dieter
Hünfeld	Tschesnok, Benjamin
Nüsttal	Balzer, Clemens
Nüsttal	Beier, Justus
Nüsttal	Schiffhauer, Bernd
Rasdorf	Fladung, Thomas
Rasdorf	Stark, Hans-Jürgen

b) Mitglieder des Verbandsvorstandes waren im Haushaltsjahr:


Burghaun	Bürgermeister	Simon Sauberbier
Hünfeld	Bürgermeister	Stefan Schwenk
Nüsttal	Bürgermeisterin	Marion Frohnappel
Rasdorf	Bürgermeister	Jürgen Hahn

C) Anlagen nach § 52 GemHVO:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

sind als Anlagen 1 – 4 beigefügt.

Hünfeld, 08. MAI 2020


Jürgen Hahn
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Anlagenübersicht

§ 52 GemHVO

Ausdruck Infoma

Zweckverband Hessisches Kegelspiel

Anlagenspiegel 2019

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
0242000 DV-Software	173.470,50	1.847,76	0,00	175.318,26	-159.331,50	-8.604,76	0,00	-167.936,26	14.139,00	7.382,00
0357000 Gel. Investitionszusch. priv. Unternehmen	11.539,69	0,00	0,00	11.539,69	-4.396,69	-1.793,00	0,00	-6.189,69	7.143,00	5.350,00
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Komm.anl.	4.958,79	2.991,70	0,00	7.950,49	-3.133,79	-1.378,70	0,00	-4.512,49	1.825,00	3.438,00
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	570,01	0,00	0,00	570,01	-305,01	-71,00	0,00	-376,01	265,00	194,00
0890000 Geringw. Verm.gegenstände (GWG) der BGA	119,00	0,00	0,00	119,00	-119,00	0,00	0,00	-119,00	0,00	0,00
3602100 SOPO aus Zuweisungen von Burghaun										
Zuschuss	-49.132,22	-1.131,47	0,00	-50.263,69	43.168,22	3.190,47	0,00	46.358,69	-5.964,00	-3.905,00
3602200 SOPO aus Zuweisungen von Hünfeld										
Zuschuss	-113.341,85	-2.918,67	0,00	-116.260,52	99.132,85	6.922,67	0,00	106.055,52	-14.209,00	-10.205,00
3602300 SOPO aus Zuweisungen von Nüsttal										
Zuschuss	-18.314,48	-500,88	0,00	-18.815,36	16.397,48	739,88	0,00	17.137,36	-1.917,00	-1.678,00
3602400 SOPO aus Zuweisungen von Rasdorf										
Zuschuss	-9.871,44	-288,44	0,00	-10.159,88	9.053,44	281,44	0,00	9.334,88	-818,00	-825,00
Gesamtsummen:										
Zuschuss	190.657,99	4.839,46	0,00	195.497,45	-167.285,99	-11.847,46	0,00	-179.133,45	23.372,00	16.364,00
Zuschuss	-190.659,99	-4.839,46	0,00	-195.499,45	167.751,99	11.134,46	0,00	178.886,45	-22.908,00	-16.613,00

Forderungsübersicht

§ 52 GemHVO

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	01.01.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.839,46	4.839,46	0,00	0,00	7.416,16
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.836,23	30.836,23	0,00	0,00	25.478,35
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	35.675,69	35.675,69	0,00	0,00	32.894,51

Verbindlichkeitenübersicht					
§ 52 GemHVO					
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamtbetrag
	31.12.2019	bis zu	1 bis 5	mehr als	01.01.2019
	Euro	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	Euro
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	249,00	249,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.347,47	76.347,47	0,00	0,00	39.587,66
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.120,35	2.120,35	0,00	0,00	482,28
Summe	78.716,82	78.716,82	0,00	0,00	40.069,94

Rückstellungsübersicht

§ 52 GemHVO

	Gesamtbetrag		Bewegungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag
	01.01.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungsart					
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen,	4.000,00	4.000,00	3.360,00	640,00	4.000,00
davon					
Prüfungsgebühren Jahresabschlüsse	4.000,00	4.000,00	3.360,00	640,00	4.000,00
Summe	4.000,00	4.000,00	3.360,00	640,00	4.000,00

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes Herr Jürgen Hahn
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Ingo Rancke
 - Herr Dirk Jüngst

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn Ingo Rancke** übertragen und von diesem wahrgenommen.
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlusstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

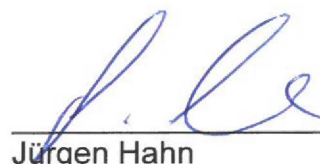
**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hünfeld, 08. MAI 2020

Ort, Datum



Jürgen Hahn
Vorsitzender des Verbandsvorstandes